

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thomas Günther (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Neubewertung der L 425

Die **Kleine Anfrage** 797 vom 4. Juni 2007 hat folgenden Wortlaut:

Der Presse (AZ vom 4. Juni 2007) habe ich entnommen, dass für die L 425 (Ortsumgehungen von Köngernheim und Selzen) eine Neubewertung vom Verkehrsminister zugesagt worden ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Was ist unter dem Begriff „Neubewertung“ konkret zu verstehen?
2. Wann soll eine solche neue Bewertung stattfinden und wie lange dauert diese?
3. Wenn die Neubewertung positiv ausfällt, ist dann die Landesregierung bereit, umgehend mit den Planungen zu beginnen?
4. Stellt das Land die dafür notwendigen finanziellen Mittel zu Verfügung?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. Juni 2007 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Der Bau einer Ortsumgehung von Köngernheim und Selzen im Zuge der Landesstraße L 425 wurde bereits im Jahre 2004 im Rahmen einer ersten Bewertung von Neubaumaßnahmen von Landesstraßen untersucht.

Gegenstand und Inhalt der vorgesehenen Neubewertung ist die Überprüfung, ob sich aufgrund zwischenzeitlich veränderter Rahmendaten ein anderes Bewertungsergebnis ergeben könnte. Die Neubewertung wird im Rahmen der Kapazitäten des Landesbetriebes Mobilität zeitnah durchgeführt.

Zu den Fragen 3 und 4:

Eine Entscheidung über die Aufnahme von Planungen ist auf der Grundlage des Bewertungsergebnisses und der dann zur Verfügung stehenden Planungsmittel zu treffen.

Hendrik Hering
Staatsminister

